

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

2500 Baden, Vöslauerstraße 9

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch und Freitag von 8 - 12 Uhr

9-N-79450

Bearbeiter
Reisacher

02252 2241
Kl. 44 DW

22. Jänner 1980

Herrn und Frau
Gregor und Gertrude Groß

Hernsteiner Straße 81
2560 Berndorf

Dieser Bescheid ist seit
rechtskräftig.

22.2.1980

28. April 1980

Betrifft

Hohlur, Naturhöhle bei Berndorf NÖ, Abbau von Kalzitkristallen,
Naturdenkmalerklärung

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Baden erklärt die Naturhöhle Hohlur auf Parz.Nr. 1101/98, EZ. 11 der KG Veitsau, Gemeinde Hernstein gemäß § 9 Abs.1 des NÖ Naturschutzgesetzes LGBI. 5500-1, zum Naturdenkmal.

Begründung

Auf Grund des Antrages zur Erklärung der Naturhöhle Hohlur zum Naturdenkmal wurde vom Amtssachverständigen nachstehendes Gutachten verfaßt:

"1. Lage:

Die Naturhöhle Hohlur befindet sich im Südostabfall des Waxeneck (796 m), westlich von Berndorf, Niederösterreich in einer Seehöhe von 600 m.

Die Höhle ist in der Österreichischen Karte 1:50.000, Blatt 75 (Puchberg am Schneeberg) unter der Bezeichnung "Hallourhöhle" lagerichtig eingezeichnet.

Administrative Lage und Grundeigentümer:

Die Hohlur erstreckt sich unter der Grundparzelle Nr. 1101/98 der Katastralgemeinde Veitsau, Ortsgemeinde Hernstein, Gerichtsbezirk Pottenstein, Politischer Bezirk Baden.

Im Grundbuch des Bezirksgerichtes Pottenstein scheinen als Grundeigentümer auf: Gregor und Gertrude G r o i ß, Hernsteiner Straße 81, 2560 Berndorf.

2. Zugang:

Von der Stadt Berndorf folgt man der Straße nach Steinhof.

Nun auf einem Fahrweg durch den Großen Geyergraben (gelbe Markierung) zu einem Pumpbrunnen ("Beim alten Brunnen"). Auf dem rot bezeichneten Weg, der auf das Waxeneck führt, zunächst mäßig, dann steiler ansteigend zum Höhleneingang.

3. Erschließung und Erforschung der Höhle:

Die Hohlur ist seit alters her bei der ortsansässigen Bevölkerung bekannt und soll zur Zeit der Türkeneinfälle als Fluchthöhle benützt worden sein. Höhlensage. Die Bezeichnung "Hohlur" ist etymologisch bedeutsam und sollte trotz anders lautender Benennung in Karten und auf Hinweistafeln unbedingt beibehalten werden.

In der Zwischenkriegszeit wurde sie als Schauhöhle ausgebaut; derzeit sind jedoch die Anlagen weitgehend verfallen und die Hütte vor dem Eingang abgetragen. Die Höhle ist unversperrt und frei zugänglich. Planaufnahme 1:100 durch Dr. M. Fink im Jahre 1959.

4. Raum-beschreibung:

Durch den 6,5 m hohen und 6 m breiten Eingang betritt man den Hauptraum der Höhle, der fast zur Gänze vom Tageslicht erhellt wird. Die ebene, aus trockenem Lehm bestehende Sohle steigt bergwärts sanft an. Gegen Ende des Hauptraumes führt rechts (nördlich) eine unschwierig kletterbare Felswand zu einem 5,5 m langen Gang, dessen Ende bereits 10 m über den Eingangsniveau liegt. Dieser Endteil (Kote 610) überlagert zum Teil den nach NNW führenden Gang. Am Fuße der Wandstufe befindet sich eine etwa 1 m tiefe spaltartige Grube, in der Kalzitkristalle abgebaut werden. Acht Meter vom Portal zweigt nach NNW ein Gang ab, der nach 8 m nach Osten umbiegt. Hier kann man unschwierig hochklettern und erreicht eine

kleine Plattform ungefähr 1/2 Meter unter der Höhlendecke. Die Höhe des Ganges beträgt hier 5,3 m. Nach einer nochmaligen Richtungsänderung gelangt man an sein Ende; eindringende Wurzeln zeigen die geringe Entfernung der Außenwelt an. Sieben Meter vom Eingang, diesem genau gegenüber, führt eine kurze Eisenleiter in den Südteil der Höhle hinab. Vorerst gelangt man in einen flachen, nur 0,60 m hohen Raum, der rechts durch Holzpflocke vor dem Herabbrechen von Versturzmateriale von der Südseite des Hauptraumes gesichert ist. Darauf fällt der Gang, dessen Sohle von rotem Verwitterungslehm gebildet wird, relativ steil (durchschnittliche 30° Neigung) in mehreren Windungen zu einer Tropfsteinkammer ab, die nach 30 m (von der Eisenleiter) errächt wird. Dieser 7 m lange und durchschnittlich 2,5 m breite Raum erreicht eine Höhe von 3 Meter. Die Sohle ist eben und meist stark durchfeuchtet. Am Südenne der Kammer setzt ein Schluf an, der ebenso wie der steil nach NO ansteigende Gang durch Lehm verschlossen wird.

5. Zur Geologie und Mineralogie:

Die Hohlur befindet sich mit allen derzeit bekannt gewordenen Höhlenteilen im Hauptdolomit der norischen Stufe der Trias. Der Hauptdolomit ist stark zerklüftet und auch die Hohlur kann auf Grund ihrer speläogenetischen Anlage als Kluftfugenhöhle bezeichnet werden.

Bemerkenswert sind die gut ausgebildeten Karstdrusen, die zu- meist als Kluftfüllungen sowohl im Südast, an der Nordwand des Hauptraumes, im Bereich der Grube und nahe der Kote 610 vorkommen und die der Höhle ein besonderes Gepräge verleihen. Bescheidene Sinter- und Tropfsteinbildungen befinden sich hauptsächlich im Südteil. Bergmilch (in pastöser Form) wurde oberhalb der Wandstufe im Hauptraum festgestellt.

6. Zoologische Bedeutung:

Nach STROUHAL-VORNATSCHER (1975) wurden in der Hohlur bisher folgende Arten festgestellt:

Araneida: *Meta menardi*

Saltatoria: *Troglophilus cavicola*

Chiroptera: *Rhinolophus hipposideros*

Rhinolophus ferrum-equinum

Myotis myotis

Diptera: *Nematocera* sp.

7. Ermittlung der Gesamtlänge:

Die erste Planskizze der Hohlur liegt von L. URBAN aus dem Jahre 1928 vor. Die Neuvermessung besorgte 1959 der Verfasser; der Originalplan wurde im Maßstab 1:100 gezeichnet, er liegt im Archiv des Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich auf.

Hauptraum 22,3 m

überlagernder Gang 5,5 m

Nordast 13,7 m

Südast 44,5 m

Gesamtganglänge 86,0 m

Seehöhe des Einganges: 600 m (nach der amtlichen Karte)

Maximale Niveaudifferenz: 27 m

Maximale Horizontalerstreckung: 45 m Nord - Süd

8. Wissenschaftliche Bedeutung und Schutzwürdigkeit:

Die Hohlur repräsentiert den Typus einer voralpinen Mittelhöhle der Dolomitschneidenlandschaft im Nahbereich des Alpenostrandes. Dazu kommt, daß die Höhle durch das beachtenswerte Auftreten von Kalzitkristallen ein besonderes Gepräge erhält. Sicherlich hat bereits der Ausbau zu einer Schauhöhle in der Zwischenkriegszeit zu einer Veränderung des natürlichen Zustandes geführt; doch bewirkt der derzeitige freie Zutritt eine besondere Gefährdung von Höhle und Höhleninhalt. Diese Gefährdung ist vor allem deshalb gravierend, da die Höhle unmittelbar an einem vielbegangenen markierten Wanderweg liegt und als beliebter Rastplatz Verwendung findet. Der Vorplatz und der Hauptraum der Höhle lassen durch Feuerstellen und Abfälle diese

Funktion nur allzu deutlich erkennen.

Besonders gefährdet sind die Vorkommen von Kalzitkristallen, die als honiggelbe, stengelige Kluftfüllungen bei Mineraliensammlern offensichtlich sehr beliebt sind, wie an den zahlreichen Meißelspuren festgestellt werden kann. Dieser Abbau der Kalzitkristalle wurde auch bereits früher betrieben, wie aus einem Befahrungsbericht vom 2. Juli 1939 entnommen werden kann. Allerdings scheint der Abbau gegenwärtig - der Modeströmung des Mineraliensammelns entsprechend - besonders stark durchgeführt zu werden.

Die Grundeigentümer haben gegen die Erklärung der Höhle zum Naturdenkmal keine Einwendungen erhoben. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung desselben schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Baden die Berufung eingebracht werden.

Eine allfällige Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit einer S 70,-- Bundesstempelmarke zu versehen.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs.2 NÖ Naturschutzgesetz, ist jeder Eingriff, sowie jede Änderung betreffend das Naturdenkmal untersagt, ausgenommen sind Maßnahmen die zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen getroffen werden. Solche Maßnahmen sind gemäß § 7 Abs.4 leg.cit. innerhalb einer Woche nach ihrer Einleitung der Behörde anzuzeigen.

Ergeht gleichlautend an

1. den Herrn Bürgermeister in 2560 Hernstein
2. den Landesbeauftragten für Umweltschutz beim Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien

Der Bezirkshauptmann

Mag.iur. T r a p l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

M. H. H. H. H.